

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

französischen Fachkreisen ist man jedoch der Ansicht, dass das für den Offizier zugerittene Blutpferd den umfangreichsten Offizier und sein Gepäck, das dem fleischigen Pferde so lästig falle, wie eine Feder tragen würde. Wenn dieses Pferd sich in seinem Eifer abnutze, so werde es immer noch für einen Unteroffizier und später für einen Gensdarmen von Wert sein und selbst bei seiner Ausrangierung aus der Truppe werde der Offizier in ihm ein Jagdpferd finden, da es ohne besondere Ausbildung mehrere Kilometer im Galopp zu gehen imstande sei. Aus diesen mannigfachen Gründen hält man heute in manchen französischen Fachkreisen das Blutpferd für das geeignetste Dienstpferd und wünscht, dass von dem heute verstümmelten Reglement von 1896 zum früheren Rückkaufspferd und zum Kauf der Truppenpferde zurückgekehrt werde.

Eidgenossenschaft.

— Zirkular des Centralkomitees der Schweizer Offiziersgesellschaft. Das Centralkomitee der schweiz. Offiziersgesellschaft richtet an die Sektionen ein Zirkular folgenden Inhaltes:

Teure Kameraden!

1. Statutenrevision.

Die Statuten unserer Gesellschaft datieren von 1876; einige ihrer Bestimmungen verlangen Abänderung sowohl in Bezug auf Inhalt als auch auf Form. Es ist zudem wünschenswert, dass unsere Statuten mit dem Obligationenrecht in Einklang gebracht werden. Das Centralkomitee schlägt Ihnen vor, sie zu revidieren.

Eine Kommission von drei Mitgliedern, Juristen, welche dem Centralkomitee angehören oder angehört haben, wurden beauftragt, einen Statutenentwurf auszuarbeiten, an welchem das Centralkomitee sodann verschiedene Änderungen vorgenommen hat.

Diesen so umgearbeiteten Entwurf unterbreiten wir Ihnen heute. Laut Artikel 16 der in Kraft bestehenden Statuten kann eine Revision nur vorgenommen werden, wenn die Hälfte der Sektionen dies verlangt. Wir bitten Sie daher, nach Prüfung unseres Entwurfes zu beschliessen, ob Ihre Sektion Eintreten auf den Entwurf verlangt oder nicht, und Ihren Delegierten, die an der Sitzung vom 20. Juli teilnehmen werden, in diesem Sinne genaue Weisungen zu geben, da die Revision eventuell auf der Tagesordnung dieser Versammlung stehen wird.

2. Wahl der Jury zur Beurteilung der Preisschriften.

Mit der alten Tradition brechend, hatte Ihr Komitee für dieses Jahr vierzehn die verschiedenen Waffen betreffenden Preisfragen gestellt. Fünfzehn Arbeiten sind eingelaufen.

Das Centralkomitee hat die Jury folgendermassen zusammengesetzt:

Oberst-Korpskommandant v. Techtermann, Oberst im Generalstab Audéoud, Infanterie-Oberst Köchlin, Infanterie-Oberst Schiessle, Artillerie-Oberstleutnant Chauvet, Genie-Oberstleutnant Rebold, Kavallerie-Oberstleutnant de Loys, Verwaltungs-Major Ludwig.

3. Vorschläge der Sektionen.

A. Abschaffung der Generalversammlung.

Die Offiziersgesellschaft des Kantons Aargau ist der Meinung, dass die meisten Fragen, zu deren Behandlung unsere Gesellschaft berufen ist, entweder durch das Centralkomitee oder durch die Delegiertenversammlungen gelöst werden können und dass die Generalversammlung ihre Bedeutung und ihren Wert verloren hat. Diese Versammlung trüge jetzt den Charakter eines „Offiziersfestes“.

Die Offiziersgesellschaft des Kantons Aargau macht daher folgenden Vorschlag:

Das schweizerische Offiziersfest wird abgeschafft. Die Fragen, welche ausserhalb der Kompetenz des Centralkomitees liegen, sowie diejenigen, welche bisher in der Generalversammlung behandelt wurden, werden der Delegiertenversammlung unterbreitet.

Der Vorschlag der Offiziersgesellschaft des Kantons Aargau wird der Delegiertenversammlung vom 20. Juli unterbreitet. Er gelangt natürlich mit dem Statutenentwurf zur Behandlung, wenn die Statutenrevision beschlossen wird.

B. Militärische Ausbildung der Offiziere ausserhalb des Dienstes.

Die Offiziersgesellschaft des Kantons Aargau unterbreitet ferner in Form eines Wunsches folgenden Vorschlag:

1. Das Centralkomitee wird eingeladen, die Anstrengungen der Sektionen, welche die militärische Ausbildung der Offiziere ausserhalb des Dienstes zum Zwecke haben, zu unterstützen.

2. Das Centralkomitee möge sich vor allem bestreben, dahin zu wirken, dass der Bund die Thätigkeit der Offiziere ausserhalb des Dienstes finanziell unterstütze, und dass die Instruktionsoffiziere an den Arbeiten der Offiziersgesellschaften einen regeren Anteil nehmen.

3. Man sollte, in Übereinstimmung mit dem Militärdepartement, eine geregelte und methodische Arbeit der militärischen Vereine organisieren behufs weiterer Ausbildung des Offiziers ausserhalb des Dienstes.

Diese Wünsche werden der nächsten Delegiertenversammlung zur Beratung und Abstimmung unterbreitet.

C. Jahresbeitrag. — Transport der Offizierspferde.

Der Offiziersverein des Kantons Bern ersucht das Centralkomitee:

1. Zu untersuchen, ob es nicht möglich wäre, den Jahresbeitrag an die Centralkasse auf 50 Cts. zu reduzieren und an der nächsten Delegiertenversammlung darüber Bericht zu erstatten.

2. Auf die Traktandenliste der nächsten Delegiertenversammlung einen Vorschlag des Herrn Artillerie-Majors Imboden, Sektion Bern, zu nehmen, dahin lautend, der Bund möchte das Risiko beim Transport der Offizierspferde, sowohl beim Eintritt in den Dienst, als auch beim Austritt aus demselben, auf sich nehmen.

Diese Vorschläge werden auf die Tagesordnung der Delegiertenversammlung gesetzt werden. Das Centralkomitee wird über dieselben Bericht erstatten.

Wir bitten die Sektionen, welche noch andere Vorschläge auf der Traktandenliste der Delegiertenversammlung aufgenommen zu sehen wünschen, uns diese noch vor dem 1. Juni zugehen zu lassen.

4. Delegierten-Wahl.

Wir erinnern daran, dass die Sektionen auf je 50 Mitglieder oder einen Bruchteil von 50 Mitgliedern einen Delegierten zu ernennen haben und wir bitten Sie, die Wahl der Delegierten für die Versammlung vom 20. Juli in Lausanne rechtzeitig vornehmen zu wollen.

Die Reisekosten der Delegierten werden von der Centralkasse vergütet.

Empfangen Sie, teure Kameraden, unsere herzlichsten Grüsse.

Für das Centralkomitee:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Oberstdivisionär Ed. Secretan. Hauptmann J. Vallotton.

— Anleitung zur Kenntnis und Behandlung der Pistole Modell 1900. Soeben erschien diese Anleitung, der wir folgende Einzelheiten entnehmen:

Die Pistole, Mod. 1900, ist eine automatische Waffe.

Als solche bezweckt sie — nebst der Erreichung eines hohen Feuereffektes — durch das selbstthätige Öffnen, Spannen und Schliessen des Verschlusses, die mechanische Thätigkeit des Schützen zu reduzieren, damit, abgesehen vom paketweisen Laden, seine volle Kraft und Aufmerksamkeit verwendet werde auf die Hauptthätigkeiten: Zielen und Abfeuern.

Das Ansteckmagazin fasst 8 Patronen.

Wir übergehen die Übersicht der einzelnen Bestandteile, das Zerlegen und Zusammensetzen, die Handhabung und die Funktionen der Waffe.

Reinigen und Unterhalt.

a) Es ist in allen Schulen und Kursen wie auch bei Übungen der Schiessvereine strenge darauf zu halten, dass:

Sofort nach Beendigung des Schiessens der Pistolenlauf mit reichlicher Verwendung von Waffenfett gründlich gereinigt und nachher gut eingefettet wird. Ist eine sofortige Reinigung nicht möglich, so muss wenigstens noch auf dem Schiessplatze das Laufinnere tüchtig eingefettet und die gründliche Reinigung und Einfettung der Pistole so bald als möglich vorgenommen werden.

Der Träger der Waffe hat sich auch zu Hause durch rechtzeitiges Nachsehen vom Zustand des Laufinnern zu überzeugen.

Der Borstenwischer soll so reinlich als möglich gehalten werden. Das Reinigen erfolgt durch Waschen in warmem Wasser, am besten in warmem Sodawasser. Der Borstenwischer muss nach der Reinigung gründlich ausgetrocknet werden.

b) Zum Reinigen der Pistole werden die Metallteile mit einem trockenen Baumwollappen reingerieben. Verhartetes Fett wird durch etwas frisches aufgelöst, sodann werden die Bestandteile mittelst eines völlig mit Fett durchtränkten reinen Wollappens so eingefettet, dass deren Oberfläche mit einer die Feuchtigkeit abhaltenden, dünnen Schicht bedeckt ist.

Besonders stark einzufetten sind:

Führungsnuten an Verschlusscylinder und Gabelgehäuse, Verschlussbolzen, vorderes und hinteres Verschlussgelenk.

Vor jedem Gebrauch wird die Waffe aussen wieder abgerieben, um die Kleider zu schonen.

Bei schönem Wetter genügt es, die Pistole einige Minuten nach dem Einrücken von Staub, Schweiss und Feuchtigkeit zu reinigen und nachher wieder einzufetten.

Ebenfalls ohne besondern Befehl sind ausserdem das Laufinnere und die einzelnen Verschlusssteile zu reinigen:

1. Nach dem Gebrauch bei Regenwetter.
2. Nach jedem Schiessen.

c) Zum Reinigen des Laufinnern verwende man das beigegebene Putzzeug.

Es ist folgendes Verfahren einzuhalten:

1. Der gefettete Borstenwischer wird wiederholt (gewöhnlich 15–20 Mal) je nach dem Zustand des Laufinnern durch den Lauf gezogen;

2. Zum weitem Reinigen wird ein dünner, cirka 2 cm breiter Baumwollstreifen spiralförmig um den Wischkolben gewunden. Am besten eignen sich hiezu die in den Patronenpaketen befindlichen Putzlappen.

Wird der Wischkolben zu dick umwickelt, oder der Lappen über denselben hinausgewickelt, so steckt sich derselbe leicht im Lauf und kann dann nur sehr mühsam entfernt werden.

Der mit dem Baumwollstreifen richtig umwickelte Wischkolben wird nun ebenfalls wiederholt durch den Lauf gezogen, bis das Laufinnere entsprechend gereinigt ist.

Hernach ist das Laufinnere (Züge und Felder), sowohl von der Mündungs- als auch von der Patronenlagerseite her auf vollständige Sauberkeit nachzusehen.

3. Alsdann wird der Wischkolben mit einem gefetteten Baumwollstreifen umwickelt, so dass er leicht, aber doch passend, durch den Lauf geht. Durch mehrmaliges Durchziehen wird der Lauf eingefettet.

4. Jede andere Reinigung ist verboten.

d) Nach dem Reinigen wird die Pistole inspiziert, wobei kontrolliert wird: Reinheit im Allgemeinen, Unterhalt der Metallteile, richtiges Einfetten derjenigen Teile, welche einer Reibung unterworfen sind, Spiel des Verschlusses, insbesondere der Schiagvorrichtung und des Abzugs. Das Innere des Laufes wird jedesmal nach dessen Reinigung inspiziert.

e) Das Verstopfen der Mündung mit Lappen, Pfropfen oder Fett ist, weil gefährlich, verboten. Kommen Blähungen des Laufes vor, so haben sie ihren Grund entweder in obigem, absichtlichem Verstopfen der Mündung, oder im Steckenbleiben von Gegenständen im Laufe. Wird nachher scharf geschossen, so ist die Blähung unvermeidlich.

Es ist daher in dieser Hinsicht sehr grosse Vorsicht geboten.

f) Das Herausschiessen von im Laufe stecken gebliebener Gegenstände, wie Putzmaterial etc., ist strenge untersagt.

Ist deren Entfernung durch die zu diesem Zwecke der Truppe zur Verfügung stehenden Eisendrahtdorne nicht möglich, so ist die Waffe dem Büchsenmacher zu übergeben.

g) Zum Aufbewahren legt oder hängt man die Pistole an einen trockenen Ort. Staub ist nicht schädlich, dagegen ist das Aufbewahren in stark bewohnten und raschen Temperaturwechseln unterworfenen Räumen der rostend wirkenden Ausdünstung wegen zu vermeiden.

h) Strenge Aufsicht über den Zustand der Bewaffnung durch die Offiziere, Unteroffiziere und Leitenden der freiwilligen Schiessübungen ist unerlässlich.

Die Munition.

Die Patrone mit Centralzündung setzt sich zusammen aus:

Hülse mit Zündkapsel, Ladung und Geschoss.

Die messingene Hülse mit Rille hat am Boden zur Aufnahme der Zündkapsel ein Lager mit vorstehendem Ambos, welches mit dem Laderaum durch 2 Feuerlöcher in Verbindung steht.

Die Ladung, 0,30 gr feinkörniges Weisspulver, füllt die Hülse vollständig aus und erteilt dem Geschoss die Anfangsgeschwindigkeit $V_{10} = 350$ m.

Das Geschoss, 6,0 gr schwer, 15 mm lang, aus Hartblei ist mit nickelkupferplattiertem Stahlmantel versehen.

Verpackung: Die Patronen werden in Kartonschachteln zu je 24 Stück verpackt.

Exerzierpatrone. Die Pistole führt keine Exerzierpatrone, indem das Blindschiessen ohne unzweckmässige

Rückstossapparate mit dem Prinzip der Rückstossladung unvereinbar erscheint.

Einige Angaben betreff. die Pistole Modell 1900.

Waffe.	
Kaliber	7,65 mm
Anzahl Züge	4
Drallänge (rechtsgängig)	250 "
Länge des Laufes	122 "
" der Visierlinie	215,3 "
Gewicht, ohne Magazin	835 gr.
" des Magazins	56 "
Munition.	
Gewicht der Patrone	10,5 gr.
" " Ladung	0,30 "
" des Geschosses	6,0 "
Leistung.	
Anfangsgeschwindigkeit $V_{10} =$	350 m
Maximale Tragweite cirka	1800 "
beim Abgangswinkel cirka	27° 30'
Schussgeschwindigkeit im mech. Schnellfeuer mit bereitgehaltenen Magazinen, pro Minute cirka	100 Schüsse
Durchschlagskraft (auf 50 m):	
Tannenholz	150 mm
Buchenholz	60 "

A u s l a n d.

Frankreich. Versuche bei den französischen Schlussmanövern. Bei den diesjährigen grossen Manövern in Frankreich sollen erprobt werden: Maschinengewehr-Abteilungen in Zuteilung bei den Kavalleriedivisionen, die bei den diesjährigen Armeemanövern auch mit Pionnierabteilungen und Infanterieabteilungen (Regiment 132 und 147) auf Fahrrädern auftreten werden, und Maschinengewehr-Batterien für Infanterie-Regimenter; die Kavallerie-Regimenter werden versuchsweise mit fünf, nicht mit vier Schwadronen, und die Kavallerie-Divisionen mit 30 Schwadronen bei der Mobilmachung ausrücken. Die reitenden Batterien bei den Kavallerie-Divisionen werden ebenso versuchsweise sechs Geschütze behalten; die Reservisten werden zu Übungen durch Doppelpostkarten wie im Vorjahre einberufen.

Frankreich. Lehnstangen in den Fenstern der oberen Stockwerke von Kasernen. Das französische Kriegsministerium hat angeordnet, dass in den Kasernen überall dort, wo die Fensterbrüstung zu niedrig ist, Brustlehnstangen, quer in der Fensteröffnung, in der Höhe von etwa 1,10 m über dem Fussboden und möglichst nahe dem Aussenhaupt der Fensterstöcke anzubringen sind.

Diese Verbesserung ist nach und nach durchzuführen; zu beginnen ist damit in den höchsten Stockwerken oder in jenen, wo die Fensterbrüstungshöhe die geringste ist; vorläufig sind nur solche Fenster mit diesen Schutzstangen zu versehen, deren Brüstung niedriger ist als 0,95 m.

Veranlassung zu dieser Massregel bot die Häufigkeit der Unglücksfälle durch Sturz von Leuten aus den Fenstern der Kasernen. Wenn auch die grössere Anzahl dieser Vorkommnisse der Unvorsichtigkeit der Leute selbst beim Anlehnen zugeschrieben werden muss, so ist doch nicht zu leugnen, dass das Vorhandensein einer Querstange in passender Höhe zum Anlehnen bei Fenstern mit niedriger Brüstung vielen Stürzen vorgebeugt hätte. (Bulletin officiel, P. R. Nr. 8, 1901.)

Italien. Die Winterübungen der Alpini, die nun abgeschlossen sind, haben zu sehr günstigen Ergebnissen geführt. Es wurden Höhen bis zu 2000 m über dem Meere erstiegen und dort bei grösster Kälte und im tiefsten Schnee biwakiert. Die Mannschaft war teilweise in Doppelzelten mit Stroheinlagen, teilweise in Höhlen in Schnee, deren Wände durch Stampfen möglichst verdichtet wurden, untergebracht. Da die Mannschaft mit Holz und Stroh reichlich versehen war und eine Zulage von Rum und Kaffee erhielt, litt dieselbe nicht sehr unter der Kälte. In den Zelten erreichte man bei einer Aussentemperatur von $-10^{\circ} \text{C} + 5^{\circ}$, in den Höhlen -2° . Erkrankungen waren keine zu verzeichnen. Die angestellten Versuche mit Schneeschuhen fielen zur vollsten Zufriedenheit aus.

Russland. Waffenübungsprogramm 1901. Das Bemerkenswerteste aus dem vom Czaren schon genehmigten diesjährigen Waffenübungsprogramm ist Folgendes: 1. Im Warschauer Militärbezirk findet zwischen 6. und 11. September ein sechstägiges Schlussmanöver des 6., 14., 15. und 19. Armeekorps und dreier Reservebrigaden (à 8 Bataillone) der 13. und 15. Kavalleriedivision und den entsprechenden technischen Truppen statt. Insgesamt nehmen hieran $162\frac{1}{4}$ Bataillone, 134 Eskadronen, 556 Geschütze teil. Die Annahme ist kurz folgende: Die Westarmee ($88\frac{3}{4}$ Bataillone, 69 Eskadronen, 310 Geschütze), welche die Blockade des Warschauer befestigten Rayons an der Ostfront deckt, geht in Ausführung dieser Aufgabe gegen Siedlec-Lukow vor, von wo die Ostarmee ($64\frac{3}{4}$ Bataillone, 65 Eskadronen und 246 Geschütze) mit der Aufgabe vorrückt, die Blockade von Warschau an der Ostfront zu sprengen. Dieses Manöver bildet die Fortsetzung derjenigen aus den Jahren 1899 und 1900. Im Jahre 1899 rückte die Westarmee aus der Richtung von Thorn und Posen gegen die Weichsel über Sochaczew vor, im Jahre 1900 hatte sie die Weichsel zwischen Warschau und Pilicamündung zu überschreiten und die Verbindung Warschaws mit Brest und Bielostok zu unterbrechen. Ausserdem werden an drei Punkten des Militärbezirkes Warschau je zwei Kavalleriedivisionen üben. 2. Im Kiewer Militärbezirk findet ein sechstägiges Schlussmanöver des 9., 11. und 12. Korps (106 Bataillone, 86 Eskadronen und 57 Batterien) zwischen 6. und 11. September statt. Die eben erst von Ostasien zurückgekehrte 3. Schützenbrigade, welche in beständigen Märschen ihre Uniformen und Stiefel vollständig ruinierte, wird nicht herangezogen, um ihr Zeit zur Retablierung zu geben. 3. Im Odesser Militärbezirk findet zur selben Zeit bei Bender eine Flussübersetzungsübung von 40 Bataillonen, 27 Eskadronen und 24 Batterien statt. 4. Im Petersburger Militärbezirk werden das Garde- und 18. Armeekorps ($72\frac{1}{4}$ Bataillone, 50 Eskadronen und 41 Batterien) im Lager von Krasnoje Sjelo konzentriert; später wird im Verein mit finnischen und finnländischen Truppen (zusammen $98\frac{1}{4}$ Bataillone, 50 Eskadronen und 52 Batterien) zwischen 14. und 26. August ein Landungsmanöver zwischen Reval und Wiborg durchgeführt. 5. Im Wilnaer Militärbezirk üben vom 19. bis 28. September bei Orany 48 Eskadronen und 4 reitende Batterien. Die 26., 27., 30. und 43. Infanteriedivision, die 2. Kavalleriedivision und 1. Kosakenregiment (62 Bataillone, 50 Eskadronen und 33 Batterien) haben ein fünftägiges Schlussmanöver (vom 2. bis 6. September). 6. Im kaukasischen Militärbezirk üben vom 6. bis 28. August 4 Kavalleriedivisionen unter Leitung des Generalleutnants Iwaschkin (67 Eskadronen, 16 Geschütze). An Marschmanövern nehmen 1901 60 Percent der gesamten Infanterie, 71 Percent der Kavallerie und 78 Percent der Artillerie teil. (Danzer's Arme-Zeitung.)